

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen (Mr. des Postkatalogs 9195) ohne Zuzahlung vierteljährlich M. 3.60; durch die Kolportäre wöchentlich 30 Pf. frei in's Haus.
Eingelagerte Nummer 5. Sonntags-Nummer mit illust. Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf.
Verantwortlicher Redakteur: Reinhold Stenzel in Hamburg.

Donnerstag, den 27. Juni 1901.

Anzeigen werden die schlaggehaltene Zeile oder deren Raum mit 30 Pf. für den Arbeitsmarkt, Vermietungs- und Familienanzeigen mit 20 Pf. berechnet.
Anzeigen-Ausschlag
in der Expedition (bis 6 Uhr Abends), in den Filialen, sowie in sämtlichen Annoncen-Büreaus
Redaktion und Expedition: Fehlandstraße 11 in Hamburg.

Filialen: Süd-St. Pauli bei Carl Dementow, Rastantenallee 25, 1. l. Nord-St. Pauli, Eimsbüttel, Langensfelde, bei Carl Dreyer, Margarethenstr. 48, Eimsbüttel. Hoheluft, Eppendorf, Groß-Borstel und Winterhude bei Ernst Großkopf, Lehmsweg 51, Eppendorf. Barmbek, Uhlenhorst bei Theodor Petereit, Heilmannstr. 12, Barmbek. St. Georg, Hohenfelde, Borgfelde, Hamm, Horn und Schiffbek bei Carl Ortel, Baustr. 26, Borgfelde. Hammerbrook, Rothenburgsort, Billwärder und Veddel bei Rud. Fuhrmann, Schwabenstr. 33, Hammerbrook. Gilbek, Wandsbek und Eimsbüttel bei Franz Krüger, Sternstr. 36, Wandsbek. Altona bei Friedrich Ludwig, Bürgerstr. 118, Altona. Ottenhof, Bahrenfeld bei Johannes Heine, Erdmannstr. 14, Ottenhof. Flottbek, Othmarschen-Wankeneise bei Max Meisner, Gr.-Flottbek.

Siezu eine Beilage.

Ein militärisches Privileg der Besizenden.

Der moderne „Rechtsstaat“ beruht auf dem Grundsatz der rechtlichen Gleichheit. Vor dem Gesetze, hinsichtlich der Ausübung öffentlicher Rechte und Pflichten, sollen alle Staatsbürger gleich sein. Ständeberechtigungen soll es nicht geben. Das ist aber nur Theorie, der die tatsächlichen Verhältnisse nicht entsprechen. Denn dieser „Rechtsstaat“ hat durchaus den Charakter des Klassenstaates, dessen Einrichtungen in erster Linie auf die Wahrung und Förderung der Ständeberechtigungen der Stände und Klassen berechnet sind. Diesen Ständen und Klassen sind politische Vorrechte (wie z. B. in den Klassen- und Zensuswahl-Systemen) gewährt, die ihnen die politische Macht über die niederen Klassen sichern sollen, und zugleich genießen sie weitgehende Eingrenzung resp. Erleichterung politischer Pflichten.

Sehr scharf tritt dieses Verhältnis auch im Militärwesen hervor. Man sagt, unter solchen Umständen sei ein auf der allgemeinen Wehrpflicht beruhendes „Volksheer“. In Wahrheit ist es das nicht. Abgesehen davon, daß es ein Staat im Staat mit eigener Verfassung und eigenen Gesetzen ist, möglichst losgelöst von den Beziehungen zu den Bürgern, kommt in Betracht, daß die verschiedenen sozialen Schichten des Volkes an der Erfüllung der Wehrpflicht in höchst ungleicher Weise beteiligt sind. Dem Adel ist, zwar nicht gesetzlich, aber doch tatsächlich, das Vorrecht eingeräumt, die Offiziersstellen in ihrer überwiegenden Mehrheit zu besetzen, die Spitze eines Berufs-soldatenthums zu bilden. Unausweichlich der Rang- und Quartiersliste bilden bürgerliche Offiziere nur einen geringen Prozentsatz. Viele Regimenter haben überhaupt keinen bürgerlichen Offizier.

Eine gesetzlich anerkannte und geregelte Ungleichheit der Wehrpflicht-Erfüllung haben wir in dem Einjährig-Freiwilligen-System. Speziell mit diesem wollen wir uns hier beschäftigen.

Dieses System ist auf preussischem Boden erwachsen. Seine Entstehung fällt in die Zeit der sogenannten „Befreiungskriege“ zu Anfang des vorigen Jahrhunderts. Unter dem Einfluß der für Deutschland und speziell für Preußen so schmerzhaften Kriege gegen die französischen Revolutionen und Napoleon, erlangte Schamissoff vom Könige die Genehmigung zur Errichtung von „Detachements freiwilliger Jäger“, deren Anstellung zum großen Teil aus freiwillig aufgetretenen Männern erfolgte. Aus dieser wirklichen Volkswehr gelangte es, ist bekannt.

Ein Jahr später, am 3. September 1814, wurde dann das Gesetz vollzogen, welches den Grundgedanken der allgemeinen Wehrpflicht ausdrückt mit den Worten: „Jeder Eingetragene, sobald er das zwanzigste Lebensjahr vollendet hat, ist zur Vertheilung des Vaterlandes verpflichtet.“ Dieser Grundgedanke wurde zugleich durchbrochen mit der Bestimmung: „Junge Leute aus den gebildeten Ständen, die sich selbst bilden und bewaffnen können, sollen die Erlaubnis bekommen, sich in die Jäger- und Schützenkorps aufnehmen zu lassen. Nach einer einjährigen Dienstzeit können sie zur Fortsetzung ihres Berufs auf ihr Verlangen beurlaubt werden. Nach den abgelaufenen drei Dienstjahren treten sie in die Landwehr ersten Aufgebots, wo sie nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Verhältnisse die ersten Ansprüche auf die Offiziersstellen haben sollen.“

Damit war der Einjährig-Freiwilligendienst eingeführt. Später wurde dann ein förmliches Recht zur Ableistung eines ein Jahr dauernden Dienstes bei der Fahne begründet. Nach verhältnismäßig wenigen Veränderungen wurde dieses System im 11. des Gesetzes, betr. die Verpflichtung zum Kriegsdienst, vom 9. Dezember 1867 dahin geregelt: „Junge Leute von Bildung, welche sich während ihrer Dienstzeit selbst bilden, anstrengen und verpflegen, und welche die gewonnenen Kenntnisse in dem erforderlichen Umfange dargelegt haben, werden schon nach einjähriger Dienstzeit im stehenden Heere zur Reserve entlassen. Sie können nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Leistungen zu Offiziersstellen der Reserve und Landwehr vorgeschlagen werden.“

Wer behaupten wollte, daß diese Einrichtung vorkriegsmäßig ist und dem Begriff der allgemeinen Wehrpflicht entspricht, würde sich damit sehr irren. Sie involviert eine nach unserer Überzeugung in jeder Hinsicht unzulässige Bevorzugung derjenigen dienstpflichtigen jungen Leute, die auf „Bildung und Verstand“ sich berufen können.

Wir bestreiten, daß das Maß von besonderer Bildung, welches für die Berechnung zum Einjährig-Freiwilligendienst in Anspruch genommen wird, tatsächlich der militärischen Tüchtigkeit überhaupt

in Betracht kommen kann. Diese Tüchtigkeit ist durchaus und völlig unabhängig davon, daß jemand die oberen Klassen höherer Lehranstalten besucht hat, womit er ohne Weiteres die Berechtigung gewinnt, oder sich in besonderen Vorbereitungsanstalten hat „wissenschaftlich“ vorbereiten lassen, um ein Examen ablegen zu können. Lediglich ist es ja kein Geheimnis, daß hinter dieser sogenannten „höheren Bildung“ oder richtiger Dreffur gar oft eine wahrhaft erschreckende Geistesarmuth steht. Fest steht, daß das geistige Vermögen, die Fähigkeit und die Lust zu lernen, bei der Jugend der besitzlosen Klassen sehr viel stärker ist, als bei der Jugend, die auf den Besitz pochen kann. Darin stimmen alle vorurtheilsfreien militärischen Sachkenner überein, daß für die Zwecke des Militärdienstes auf die Einjährig-Freiwilligen und deren „höhere Bildung“ gar nichts ankommt und daß die Massen der „gewöhnlichen“ Dienstpflichtigen, die ihre zwei oder drei Jahre ausstehen müssen, und keine Verantwortung auf Offiziersstellen haben, ungleich tüchtiger sind, als viele der Herren Einjährigen.

Für die Beurtheilung der praktischen Bedeutung des Systems spielt die „höhere Bildung“ gar keine Rolle. Diese Bedeutung liegt lediglich darin, daß dieselbe tatsächlich nichts Anderes ist, als eine Konzeption an den Besitz. Denn dieser und nicht die Bildung ist der maßgebende Faktor. Ein junger Mann mag über eine noch so bedeutende wissenschaftliche Bildung verfügen, wenn er nicht das Geld dazu hat, sich selbst zu bekleden, auszurüsten und zu verpflegen, so muß er seine zwei Jahre abtun. Hingegen wird mancher recht beschränkte, nach allen Regeln der Kunst pünktlich gediente, aber über die erforderlichen Geldmittel verfügende Erbprinzling der „besseren Gesellschaft“ Einjähriger und Reservoffizier.

Während man dem Einjährigen Militärischen auf sein Studium, seine wissenschaftliche Ausbildung, seinen Beruf ausstellt, greift der Militarismus rückwärtslos in die Verfassung und Bildungsinteressen, ja in die ganze wirtschaftliche Existenz derjenigen ein, die der allgemeinen Dienstpflicht entgehen müssen.

Napoleon I. stellte den Grundgedanken auf: „Der Soldat vom Soldatenstande muß erlaubt sein. Bei einem Volke, dessen Existenz auf der Ungleichheit des Vermögens beruht, muß es den Reichen gestattet sein, sich einen Ersatzmann zu stellen.“ Das Ersatzsystem hat lange bestanden. Das preussisch-deutsche Heerwesen kennt zwar keine Ersatzmänner, aber — so sagt der Militärhistoriker Schulz-Bodmer — „die Institution der freiwilligen Jäger, die sich durch außerordentliche pekuniäre Opfer die sonst vorgeschriebene Dienstzeit verkürzen können, ist auch ein Surrogat für die Ersatzmänner.“

Genügt für die jungen Leute „von Bildung“ ein Jahr, um sich die für die „Vertheilung des Vaterlandes“ erforderliche militärische Tüchtigkeit anzueignen und sogar noch Reserve- und Landwehrpflicht zu vermeiden, so bedarf es nach vernünftiger Erwägung für die Stände des „gemeinen Volkes“ erst recht nicht einer längeren Dienstzeit, wenn sie stehen an geistiger Tüchtigkeit wie an physischer Leistungsfähigkeit den Söhnen der „besseren Gesellschaft“ weichen nicht nach. Diejenige militärische Ausbildung, auf die im Interesse der Landes-verteidigung Anspruch erhoben werden darf oder muß, läßt sich in noch viel kürzerer Zeit als in einem Jahr erreichen.

Erlaubt man die Dienstzeit auf dieses unbedingt notwendige Maß herabzusetzen und das Einjährig-Freiwilligenwesen beseitigt ist, kann von allgemeiner und gleicher Wehrpflicht, wie sie dem Volksinteresse entspricht, die Rede sein. Und erst dann werden wir eine wirkliche Volkswehr haben, wenn das Berufs-soldatenthum ausgetilgt ist. Es bedarf für die Vertheilung des Vaterlandes keines ständigen Korps von Offizieren und Unteroffizieren. Die Wehrfähigkeit muß ihre Wurzel haben in einer wirklich völkstümlichen militärischen Jugend-erziehung; diese ist zu verbinden mit der Jugend-erziehung überhaupt. Es ist ein in jeder Hinsicht, besonders auch unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten entschieden zu vernünftiger und schwerer Fehler, daß Hunderttausende junger Männer gerade dann einer militärischen Zwangsdröfressur unterworfen werden, wenn sie einen Beruf sich erwählt haben und beflissen sein müßten, sich in demselben weiter auszubilden.

Befürchte das Einjährig-Freiwilligenwesen nicht, wäre für die Besizenden wie für die Unbemittelten und Armen die jetzt bestehende Dienstzeit unbedingt eine gleiche — man darf sich darauf verlassen, auch die herrschenden Klassen würden auf Ver-kräftigung der Dienstzeit drängen. So aber können sie ihren Söhnen eine Verkräftigung um die Hälfte bezw. zwei Drittel erkaufen. Und das zu thun, betrachten sie als eine „Ehrenangelegenheit“, weil damit in den Augen der lieben Weltlichkeit ein „erhöhtes persönliches Ansehen“ verbunden ist. Was daraus folgt, ist nicht selten ein Geist schlummernder persönlicher Ueberhebung im bürgerlichen Leben, der für erbliche und vernünftige Menschenkinder ebenso verlegend wie widerwärtig ist.

*) Die Rettung der Gesellschaft aus den Gefahren der Militärdictatur. Leipzig 1899. S. 93.

Von der Weltbühne.

Absolut geheim soll, wie auch der Berliner Korrespondent der „Frankf. Ztg.“ behauptet, der Kollisionsentwurf gehalten werden. Aber die Geheimhaltung wird in diesem Falle besondere Schwierigkeiten bieten, weil die gedruckten Exemplare des Entwurfs doch nun in großer Zahl in die Hände und zur Kenntnis von einigen Hundert Menschen gelangen. Zutreffend bemerkt der Korrespondent, daß jetzt auf den Reichsfanzler, nachdem er den Entwurf eingebracht, Eingaben und Agitationen nicht mehr viel zu wirken ist. Wohl aber läßt sich auf die einzelnen Bundesregierungen einwirken, die jetzt erst ihre Meinung und Stimme über den Entwurf abzugeben haben. Das mit allem Mitteln zu thun, ist die erste Aufgabe aller Freunde der Handelsvertragspolitik. Auch möge die Bewegung sich jetzt mehr als bisher darauf erstrecken, auf die einzelnen Abgeordneten des Reichstages zu wirken. Mamentlich im Zentrum herrschen die verschiedensten Strömungen und die größte Unklarheit. Es gibt in dieser so ziemlich führerlosen Partei doch noch eine erhebliche Zahl von Mitgliedern, die nicht agrarisch und von der Reichswirtschaft gänzlich abgetrennt sind. Sie verhalten sich nur Angehörigen des agrarischen Geschäfts. Darum sind die Wahlfreie des Zentrums ein wichtiges Gebiet, auf dem die antiagrarische Bewegung sich zu betätigen hat.

Seereschiffahrt und Schiffsverkehrspolitik. Die „Post“ erzählt, daß die Regierung in der nächsten Session die 1899 abgeleitete Seereschiffahrt von 7006 Mann nachfordern werde. Ganz offenberzig schreibt die „Post“ in diesem Zusammenhang, daß die Regierung von 7006 Mann genügt vollkommen, nach allen Richtungen hin klar zu stellen, daß eine fruchtvolle nationale Politik nach außen sich nur auf die schiffs-zöllerische Mehrheit des Reichstages stützen kann, während ihr das Gros der Freihändler völlig ab-lehnend gegenübersteht.

Die „Nationalzeitung“ bemerkt dazu: „Also kein Wort darüber, ob die 7006 Mann noch wenig, wenig, wenig, ob eine erhebliche größere militärische Förderung jählich gerechtfertigt sein würde; sondern lediglich parteipolitische Spekulationen mit der ausgesprochenen Absicht, die Regierung durch eine gleichzeitige mit dem Zolltarif zu verhandeln. Militärvorlage möglichst in Abhängigkeit von der „schiffs-zöllerischen Mehrheit“ zu bringen. Unsere Abnehmer über die intriganten Absichten, welche bei der Ausarbeitung einer „Militärvorlage“ für die nächsten Reichstagsverhandlungen im Spiele sind, können nicht witz-ig genug werden.“

Die „Post“ weist darauf hin, daß die Frage der 7006 Mann sich wesentlich verschoben hat auch für die Minorität, welche 1899 dieselbe Verwilligung zustimmte, durch die durch das Gesetz von 1900 ange-ordnete weitere Verkleinerung der Flotte. Bei der Verkleinerung der Flottenstärke wurde vom Zentrum unter Hinweis auf die Veranlassung der Flotte eines „Maximalpräsenzgesetzes“ in der Frage eines „Flottenzusammengerechnet“, im Interesse der Landwirthschaft“ aufgegeben. Also wurde in Anbetracht der künftigen Steigerung der Reichsausgaben durch das Flottenpräsenzgesetz gehalten bei den verbleibenden „Flotten“, welche Mehrforderungen seitens der Minorität in den nächsten Jahren bedürftig. Darauf antwortete das Reichsministerium nach dem Kommissions-bericht, daß im Jahre 1903 die Anforderung der 7006 Mann, deren Verwilligung der Reichstag durch die Resolution vom 16. März 1899 in Aussicht gestellt habe, beginnen müsse. Also das Reichsministerium hat selbst damals zugegeben, daß erst zum Oktober 1903 die Erfüllung der Flottenpräsenzstärke von 7006 Mann in Frage kommen könne.

Aber die Seeschiffahrt wollen die Regierung drängen, schon in der nächsten Reichstags-session mit der Forderung der 7006 Mann her-vorzutreten. Die ultramontane „Germania“ aber ver-sichert, es bestehe gar keine Aussicht, dafür eine Mehrheit zu gewinnen. Ein militärischer Mitarbeiter des Blattes weist auf den empfindlichen Ar-beitermangel auf dem Lande hin, welcher durch die Erhöhung des Meereskontingents noch mehr ge-schärft würde. Das bezügliche Juridiktum der Seeschiffahrt aus den westlichen Industrieregionen erfolge nicht etwa nach den östlichen Provinzen, sondern nach Polen und Galizien, so daß den letzteren daraus keine Arbeitskräfte erwachsen. Die Arbeiter in den östlichen Provinzen machten dort den Arbeitermangel doppelt empfindlich, da vielfach neue Besetzungen stattfinden müßten, was dadurch Betriebskapitalverluste eintreten. Die Seeschiffahrt zweigt die Regierung ab, daß in der Ver-fügung des Reichstages über die Flottenstärke des Reichs ökonomisches schiffpolitisches Re-nouveau bevorsteht.

„Mäßige Getreidezollerhöhung.“ Zwischen den Agrariern, die Thron, Altar und Vaterland behaupten, wenn ihnen nicht so hohe Getreidezölle bewilligt werden, wie sie fordern, und den Gegnern dieser Ver-wandlungspolitik, die jede Erhöhung der Getreidezölle resp. diese Zölle überhaupt für verwerflich halten, stehen die Anhänger „mäßiger“ Zollerhöhung in der Mitte. Zu einer solchen hat der jetzige Handelsminister Böller und in den letzten Tagen auch der Reichstagspräsident Graf v. Ballestrem sich bekannt. Das Wort von den „mäßigen“ Getreidezöllen wird ein Maßwort bleiben, bis man die Regierungsvorläge über den Zolltarif kennt, die vorläufig noch un-mittelbar ist. Die „Post“ bemerkt dazu: „Wollte man das Generalarbitrium maßig erhöhen? Dann bliebe das einseitige auf den Preis des deutschen Getreides, das wie aus Staaten besteht, mit denen wir in Ver-tragsverhältnisse stehen. Oder will man den Vertragszustand erhöhen? Dann soll man bedenken, daß ein solcher Schritt nicht vom Bundesrat und Reichstag allein ab-hängt, sondern von einer Verbindung mit benachbarten Staaten, mit denen wir Verträge abgeschlossen haben. Und ferner: ist eine Maßnahme zu den Zöllen, die vor-läufig der Handelsvertrag befreit haben, noch eine maßige Erhöhung? Oder will man, um jene Maßnahme zu beweisen, den Unterschied zwischen den heutigen Zöllen und denen vor zehn Jahren stellen?“

Wichtiger als diese Fragen ist freilich die, welchen Nutzen man sich von einer mäßigen Erhöhung der Zölle verspricht. Die Getreidezölle erhöhen den Getreide-preis. Das ist unweifelhaft, und die vor Zeiten ge-probte Idee, daß das Ausland die Zölle zahlt, ist als falsch anerkannt. Aber will man den Vertragszustand erhöhen? Dann soll man bedenken, daß ein solcher Schritt nicht vom Bundesrat und Reichstag allein ab-hängt, sondern von einer Verbindung mit benachbarten Staaten, mit denen wir Verträge abgeschlossen haben. Und ferner: ist eine Maßnahme zu den Zöllen, die vor-läufig der Handelsvertrag befreit haben, noch eine maßige Erhöhung? Oder will man, um jene Maßnahme zu beweisen, den Unterschied zwischen den heutigen Zöllen und denen vor zehn Jahren stellen?“

M. 159. Das ist eine Preissteigerung von M. 86 in zwei Jahren, die sich vollzogen hat ohne den Einfluß von Zöllen, hauptsächlich in Folge des wechselnden Aus-falls der Jahresernten. In Frankreich, das sehr hohe Getreidezölle hat, hatte die Zölle im Jahre 1899 den Preis von M. 157 und im Jahre 1898 betrug er M. 206. Das macht eine Erhöhung von M. 49, also um 34 p. H. größer als in England. Man kann hieraus den Schluss ziehen, daß die Zölle die Schwankungen der Getreidepreise nicht abmildern, sondern vergrößern. Und dieser Schluss wird bestätigt, wenn wir die Preis-bewegung in anderen Ländern vergleichen.“

Es darf auch wohl daran erinnert werden, daß der bekannte Antrag Kanitz, betr. den Getreidehandel für Rechnung des Reichs, der den Reichstag in der Session beschäftigt hat, nichts Anderes war als das veraltete Zugeständnis der Agrarier: man könne durch Getreidezölle überhaupt eine Preis-bewegung nicht hindern, die vorübergehend zu Ungunsten der Landwirtschaft ausfällt.

Graf Ballestrem und der Brotwucher. Der Reichstag hat beschlossen, zwei Resolutionen gegen die Erhöhung der Zölle auf Lebensmittel aus dem Vortrager des Reichstages, Grafen v. Ballestrem, zuzugleichen. Der Vortrager des Reichstages hat daraufhin eine Antwort erhalten. Graf Ballestrem schreibt: „Da ich zur Zeit die Ehre habe, Präsident des Reichstages zu sein, ist mir in dieser Eigen-schaft eine gewisse Zurückhaltung in der Partei-nahme sowohl für als gegen einen vorliegenden Ge-setzentwurf auferlegt. Daher würde ich der Aufforderung des Reichstages, mich in die Diskussion der Getreidezölle einzumischen, selbst dann nicht nachkommen können, wenn dieses meiner Ansicht von der Sache entspräche. Als Vertreter des Wahlkreises Künigsluis-Zoo-Gleiwitz im Reichstag nehme ich jedoch keinen Anstand, dem Reichstag vorzutragen, daß ich für meine Person für eine mäßige Erhöhung der Getreidezölle bin, und bei einer eventuellen notwendigen Abstimmung auch in dieser Richtung meine Stimme abgeben werde. Mit dem weitesten gehenden Theil meiner Wähler glaube ich mich hierin in Uebereinstimmung zu befinden.“

Somit klären die Wähler des Reichstages ihren Abgeordneten darüber auf, daß kein Glaube an irger ir-

Keine vertheilungserleichternden Neuerungen bei der Post. weil das Reich die Ueberflüsse notwendig für Soldaten und Schiffe braucht — das ist das Pro-gramm des neuen Staatssekretärs des Reichspostamts, Dr. v. Bötticher. Ein Berliner Journalist hat den Postminister über sein Programm interviewt und das Resultat der Unterhaltung publizirt. Zu großen Reformen im Tarifwesen hält der Staatssekretär die Zeit nicht für gekommen. Es wäre in dieser Beziehung mehr als genug geschehen. Im Gegensatz zu dem, was die Post, auf welche die Post für offene Driss- und Nachschubleistungen bezugs-gefordert sind, seit der Zeit auf den Reichstag der Privat-Verordnungen abgesehen. Der Reichstag hat ja dann die Privatordnungen ganz befreit. Die Einbuße, welche unsere Einnahmen in Folge der Ermäßigungen erlitten haben, bilden einen wesentlichen Theil des Er-trages der Postverwaltung. Das Reich ist auf die Ueberflüsse der Post angewiesen. Man spricht von neuen Steuern. Das ist an eine Schmälerung der vorhandenen Einnahmen nicht zu denken. . . . Wie sich auch Leistung und Gegenleistung im Einzelnen verhalten mag, an weitere Ermäßigungen ist vorläufig nicht zu denken. Mein Vorgänger hat schon im Reichstag erklärt, daß ein Ausgleich des Postamts mit der Zeit zu erwarten sei. Auch ist die Wirkung der neuen Gebührensätze nicht abgesehen. Wie be-finden uns im Zustande des Ueberflusses. Da bezeichnen sich neue Verluste von selbst. Den jährlichen Ueberschuss auf Ausbeutung der Drissbriefe im Einzelnen ver-zögern wir nur schwer fassungen. Die Erfüllung eines einzigen Wunsches in dieser Beziehung zieht hundert andere Wünsche der Post nach sich. Jede Aus-beutung des Nachschubverkehrs auf zwei Orte bedeutet eine Einbuße von Tausenden von Mark. Das er-lauben unsere Finanzen nicht.“

Dies und Anderes, hier weniger in Betracht kommenden, sagte der Postminister. Man könnte hinzu-fügen: Und wenn wir mehr Geld haben, so — ist das Reich auf die Ueberflüsse angewiesen, wie Herr Strauß selbst sagt. Also: man kann alle Hoff-nungen fahren lassen, daß zunächst ein fröhlicher Zug in das Postwesen komme. Der Bureaucratismus und der Fiskalismus behaupten ihre Position auf der ganzen Linie.

Wichtigsten deutschen „Staatsmännern“ darf natürlich niemals der Gedanke kommen, daß ein Institut wie die Post des Reichs wegen der Post. Wie alle anderen Einrichtungen des preussisch-deutschen Reichs ist auch die Post nur darum vorhanden, um für den Militarismus und seinen Zwillingen, den Marinis-mus, die Mittel zu liefern.

Gegen die Ausbeutung des Reichslandschen Reichswerts zu Schatzmachern. Das Reich hat sich der „Hamb. Cor.“ von Anfang an gewendet, und jetzt er-klärt er sich auch zum Voraus gegen alle Versuche, den Spruch des Reichsgerichts etwa anzufechten. Es folgt nun eine in den nächsten Erhebungsproben ge-haltene, aber immerhin verhältnismäßig genug gehaltene Aufforderung an den Kaiser, der eine Zeit lang das vermeintliche Amental sehr ernst zu nehmen und den unter dieser Voraussetzung begründeten, und berechtigten bittenden Gedanken und Empfindungen einen tiefgehenden Einfluß auf sein Gemüthsleben zu gönnen könne. Man wird der kaiserliche Herr, der, wie man hört, die Akten der Voruntersuchung gegen Reichland sich selbst ansehen lassen, die Erinnerung an den nach seiner objektiven Seite hin immer noch recht unerleuchteten, andererseits aber doch wieder noch recht glänzend ver-läufenden Unfall höchlichst so sehr wie möglich aus der Kopf und Herzen verdrängen in der freudigen Ge-wissheit, daß auch nicht der Schatten eines verbreche-rischen Anlasses zwischen dem deutschen Kaiser und dem deutschen Volk liegt. Wenn aber trotzdem von den feilschen Bewegungen, die sich an den Bremer Vor-fall knüpfen, etwas zurückbleiben sollte, so würde es außer dem Dampf gegen ein gewisses Mißtrauen nach der Seite hin sein, auf der man ohne die thätigste Unterlage, ja im Widerspruch mit einer ganzen Anzahl ungewisser, aber doch bedeutender Momente, die gegen eine hochverräterische oder überhaupt feindseligen Absicht des Täters sprachen, den Kaiser von dem Vor-liegen eines förmlichen Attentats zu überzeugen und die daraus resultierende Stimmung direkt oder indirekt für irgendwelche politischen Zwecke zu nutzen und sie. Wie haben uns in einem früheren Stadium der Angelegenheit schon gegen diese Verleumdungen aus-gesprochen und schließlich erst mit dem Ausdruck unseres Erbarmens über die Sprache nicht zurückgehalten, die ein hochverräterischer Missethäter in dieser Sache führen zu dürfen glaubte. All diesen Mißverständnissen ist nun durch

den Spruch des Reichsgerichts der legitime Boden gänzlich entzogen.“ Ob diese Mahnung Gehör findet, muß die Zukunft lehren.

Die 12000 Mark-Affäre macht wieder von sich reden. Wie die „Nationalzeitung“ hört, soll Herr v. Bötticher, der Empfänger der Schatzmachern-Geldesgabe, aus dem Reichsamt des Innern auscheiden, um Chef des neuen Reichsamts für das private Ver-sicherungswesen zu werden. Das Blatt bemerkt dazu: „Die Vermuthung liegt nahe, daß die Ernennung des Direktors v. Bötticher, für den dieselbe weder eine Anwartschaft, noch eine finanzielle Verbesserung be-deutet, auf die gespannten Beziehungen zurückzuführen sein würde, die zwischen ihm und dem Staats-sekretär Grafen v. Ballestrem seit der 12000 Mark-Affäre bestehen.“

Unklar! Man erinnere sich nur der Thatsache, daß Graf v. Ballestrem die Verwaltung der M. 12000 im Reichsamt des Innern schon und tadellos beendigt hat; er und Herr v. Bötticher waren in der Verwaltung der Affäre ein Herz und eine Seele. Wie kann man da von einer aus derselben resultierenden „Spannung“ zwischen den beiden Beamten reden?

Vom Kampf gegen die Sozialdemokratie und der dabei befolgten „modernen“ Taktik entwirrt der Sozialdemokrat Prof. Dr. v. Rühlmann in einem Briefe an die „Deutsche Tageszeitung“ — dieser Brief ist die Folge einer Polemik, die uns zunächst nicht interessiert — ein annäherndes Bild. Zur Abwehr einer anderen Behauptung erzählt nämlich der Professor:

„In gesellschaftlichen Kreisen, die mit dem Bunde der Landwirthe auch nicht im Ent-fernen in Beziehung stehen, aber haben, kam in meiner Gegenwart im Herbst 1899 die Rede darauf, auch noch diesen und jenen Herrn in den deutschen Reichstag zu wählen, damit der Angriff gegen die Sozial-demokratie noch erfolgreicher ausgeführt werden könne. Die Herren hatten für ihre Reichs-tümer vor den Sozialdemokraten Angst, weil sie vorgeliegt beabsichtigten, das Privatvermögen aufzugeben. Ich erlaube mir, diese Behauptungen mit dem Hinweis abzuwehren, daß bereits alle Anzeichen dafür vorliegen, daß auch die Sozialdemokraten ihr radikales Programm selbst be-siegt. Die Sozialdemokraten meinen darauf sehr eifrig, daß sie zur Unterbrechung dieser sozialdemokratischen Literatur, welche an dem eigenen Programm zerklebe-riert ist, gern beliebige Geldsummen bereit halten würden. Kurze Zeit darauf habe ich mich als Vorkämpfer für National-ökonomie habilitirt und zur Ausarbeitung meines „Nationalökonomie in München alle neu erschienenen sozial-demokratischen Schriften aufgeführt. Es fand sich darunter als billige Volksschriften die Werke von L. Bacher zu Lassalle's System der erworbenen Rechte, die Sammlung von Universitätsvorträgen des Professor Huber über die Philosophie der Sozialdemokratie u. s. w. Einmalen dieser Schriften bemerkte ich dem Geschäfts-führer der sozialdemokratischen „Münchener Post“, daß solche ruhiger gehaltenen kritische Schriften das Ansehen der sozialdemokratischen Partei jedenfalls eher zu fördern in der Lage wären als blinde Ver-urtheile gegen Marx, Thron und Eigentum, und daß nach meiner Information die sozialdemokratischen Kreise genug hätten, grade diese Bewegung zu unterstützen. — Jedermann weiß, daß hinsichtlich der Schwierigkeit des Bankiers v. Ballestrem Sozialdemokratie geworden ist, und daß die bekannte Vertheilung der Literatur von der kapitalistischen Presse, wie „Frankf. Ztg.“, „Berl. Tage-ztg.“ u. s. w., in alle Himmel geschrien wurde. Es ist also ganz gekommen, wie ich 1899 bereits erwartet hatte.“

Der „Bourgeois“ erblickt in diesem Schriftstücken eine „allgemeine Revolution“. Wir nicht! Daß die Sozialdemokraten gern bedeutende Mittel aufwenden würden, um die Ver-öffentlichung und Vertheilung der Sozialdemokratie zu fördern, daß sie „zerstörerische Kritik“ gern subventioniren würden, glauben wir. Da sie die geeigneten „Männer“ gefunden haben oder finden werden, ist eine andere Frage.

Der Liebesgaben-Bettel für Chinesen. Auf Wunsch des Reichsministeriums hat das Reichs-Hilfs-komitee für Chinesen in letzter Zeit wiederum wichtige Gebrauchsgüter nach dem Kriegsschauplatz geschickt. Das Hilfskomitee giebt ein Verzeichnis der Spenden, und bemerkt dazu:

„Es bedarf nur das Komitee, daß die Nation in China sich ihrem Gedeihen, neuer, reichlicher Mittel, um für unsere Chinesen, für die rüd-erfahrenen sowohl wie auch für die dort bleibenden, besonders aber auch für die Angehörigen der auf dem Felde der Ehre Gefallenen in gebührender Weise Sorge tragen zu können.“

Diese Liebesgaben-Bettel ist bescheiden für das Reich. Sie beweisen, daß das Reich nicht in ersterbedeutender Umfange für die China-Krieger und deren Hinterbliebenen sorgt.

Die das Reich ein zerstörtes Menschenleben betwehrt. Die auch von uns gebaute Mahnung, daß dem Reichsministeramt der Hinterbliebenen des kriegs-„Gefahren“ — Untergang ertrunkenen Maschinen Seher ein Schabenertrag von hundert Mark angeboten worden sei, erschien vielen nicht glaublich.

Die Zweifel bekräftigen sich indessen nicht. Aus Baden wird der „Frankf. Ztg.“ zu dieser Angelegenheit geschrieben:

„Der Vater des Toten, Herr Karl Seher in Mosbach, stellte uns die Akten zur Verfügung, und wir konstatiren nun, daß tatsächlich der Staatssekretär des Reichsministeramts den Eltern des Untergegangenen durch die Intendantur des 14. Armee-Korps in Karlsruhe eine „Unterstützung von M. 100“ zahlen lassen wollte. Humbert Mark für ein zerstörtes Menschenleben! Herr Seher betrie sich darauf, daß die Aus-bildung seines Sohnes, der als Einjährig-Freiwilliger bei der Marine gebient und eine langjährige Vorbereitung zum Seemanns-matrosen durchgemacht hat, einen Kostenanstand von etwa M. 12000 verursacht hat. Er ersuchte, ihm wenig-stens die Hälfte zurückzugeben, damit er die Ausbildung seiner anderen Kinder nicht über Gebühr einschränken müsse, zumal er selber durch einen Verbrand nicht mehr ganz geschäftstüchtig sei. Das Reichsministeramt erwiderte am 22. März: die hundert Mark seien eine einmalige Zuwendung (nicht etwa eine Rente), und: Die Aus-lagen für Ihren Sohn können Ihnen auch zum Theil nicht aus Marinefonds erstattet werden.“ Wohl aber wird dem Vater Räumungen von kleiner Rente an-geboten, die nach Nachzahlung der für die Ausbildung des Toten beizutragen. Das Kommando der Nordsee-Station hat am 12. Januar dem Vater mitgetheilt, daß sein „Sohn“ wegen Regelung der Einjährig-Freiwilligen-angelegenheiten begw. der zu gewöhnlichen Verhältnisse an die Intendantur des 14. Armee-Korps in Karlsruhe zu be-geben sei. Die Behörde hat bisher kein Wort von sich hören lassen.“